

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nr. 94.

1836.

Freitag,

25. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold, Freudenstadt, Horb,
Herrenberg.

Verhaltens- = Maßregeln für das Publikum in Beziehung auf die Asiatische Brechnuhr.

1) Man Sorge für die Reinhaltung der eigenen Wohnung im Innern und in ihrer nächsten Umgebung, den Hofräumen etc., für die Reinheit und Trockenheit der Luft in den Wohn- und Schlafzimmern, entfernte gährende, stark riechende Stoffe aus denselben, und sucht durch Öffnen der Fenster bei guter Tageszeit die feuchten Dünste aus denselben zu entfernen. Dies ist besonders in engen niederen Gemächern, so wie in Orten, wo größere Versammlungen gehalten werden, z. B. in Schenken oder in großen Arbeitsfälen, wo viele Menschen länger beisammen sind, nothwendig, oder in Wohnungen in welchen mehrere Familien zusammengedrängt wohnen, wenn ihre Vertheilung in mehr geräumige Wohnungen nicht bewirkt werden könnte. Zu Erhaltung der Reinheit der Luft kann ausserdem auch das Verdampfen von Essig, helle Flämme von Wachholder-Holz oder eine schwache ChlorVerdunstung angewendet werden.

Man lasse sich die Reinlichkeit des eigenen Körpers durch häufiges Wechseln der Wäsche, durch öfteres Reinigen des Mundes mit Wasser und einem Zusatz von Essig, durch häufiges Waschen des Gesichts und der Hände, und nach Umständen durch den Gebrauch von Bädern, möglichst angelegen seyn, und Sorge zugleich für reines Hausgeräthe, für öfteres Ausklopfen der Betten und Kleider, öfteres Einbringen von neuem Stroh in die Strohsäcke etc.

2) Eine wesentlich zu beachtende Regel ist die gehörige Bekleidung des Körpers wobei die Witterung und Jahreszeit und die Abwechslung der Wärme am Tage, und der Kühle des Morgens und Abends besonders zu berücksichtigen ist.

3) Man bemühe sich, Erkältung zu vermeiden. Man muß daher nach dem Aufstehen, ohne zuvor warm gekleidet zu seyn, nicht an die Luft gehen, und namentlich sich vor zu leichter Bekleidung der Füße hüten. Es muß ferner das Sitzen auf steinernen Bänken, das Liegen auf dem Boden im freien Felde, das längere Verweilen an feuchten Orten, z. B. in der Nähe von stehenden Wassern, vermieden werden. Das Tragen von Flanell, und, für Personen, welche für Erkältung des Unterleibes besonders empfänglich sind, einer Leibbinde von Flanell ist anzurathen, während dagegen zu warme Bekleidung weichtlicher und für jede Erkäl-

lung empfänglicher macht, so daß man sich der Lust weniger aussetzen kann, und damit eines der Hauptstärkungsmittel entbehrt, das der Genuß der freien Luft und mäßige Bewegung im Freien gewähren.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweise in Absicht auf Essen und Trinken, vermeide starke Nachtmahlzeiten und nächtliches Zechen, so wie überhaupt jede Ueberladung des Magens und den Genuß unverdaulicher Speisen. Zu den Speisen und Getränken, welche als besonders nachtheilig zu vermeiden sind, gehören: Schlechtes, unreifes Obst, saure Trauben, kaltes, bei leerem Magen genossenes Obst, Gurken, Melonen, rohe Gemüse, z. B. rohe Rüben und Rettiche, schwer verdauliche Hülsenfrüchte, alle nicht gehörig gekochte, oder leicht gährende, sehr gesalzene, wässerige und saure Speisen, Schwämme, Käse, sogenannte Knollenmilch oder Streichkäse, Schinken, Austern, länger aufbewahrtes nicht gehörig geräucherter, hartes oder zähes Fleisch, namentlich Schweinefleisch, die gewöhnlich überrehten Lebern und Fleisch gemästeter Gänse, Aale, nicht gut geräucherte oder gar sauer gewordene fette, oder Blut enthaltende Würste, alte Butter oder mit Butter Gebäckenes, ganz frisch gebackenes oder nicht gehörig ausgebackenes, feuchtes (speckiges) Brod, Gefrorenes; ferner von Getränken: schlechtes Trinkwasser, schlechtes oder junges unausgeglichenes Bier, saurer oder abgestandener Obstmost, Traberwein oder sogenannte Letze, und Meth. Ebenso nachtheilig ist der übermäßige Genuß geistiger Getränke, und der Mißbrauch von warmen Getränken, wie Thee, Kaffee etc. Mindest nicht zuträglich, namentlich für die nicht daran gewöhnten Personen sind saure Milch, Sauerkraut, schwere, nicht gehörig verkochte Mehlspeisen, und manche, namentlich fett zubereitete Fische, wie z. B. Hechte, Stockfische. Zu den beziehungsweise weniger verdaulichen Speisen sind ferner zu rechnen: die verschiedenen Kohlarten, Blumenkohl, Spinat, und die verschiedenen Arten von Salat. Zutraglich dagegen sind: frisches, nicht zu fettes oder zähes Rind-, Kalb- und Hammelfleisch, Geflügel, Feder- und Rothwildpret, Flußfische, besonders Forellen und Karpfen, mit mäßigem Zusatz von gutem Gewürze be-

reitet, Reis, Gerste, Ories, Habergrütze, Sago, Buchwatzen, Schwarzwurzeln, gelbe Rüben, Salatgemüse, z. B. gekochte Endivien, die als Zusatz zu den Suppen gebrauchte Kräuter und Wurzeln, leichtere Milchspeisen, weich gekochte Eier, gute, ganz reife Kartoffeln.

Die aus wenigen Speisen bestehende derbere Kost des Landmanns erfordert, zumal wenn die Verdauung weniger durch stärkere Bewegung unterstützt ist, einen Zusatz von einfachen Gewürzen, wie Kümmel, Wachholderbeeren, Knoblauch, Zwiebeln und dergleichen, neben Vermeidung des oft übermäßigen Zusatzes von Fett, Speck etc.

Bei der in der Regel mit mehr Sorgfalt zubereiteten Kost des Städters und der Personen, welche eine mehr sitzende Lebensweise führen, ist zu empfehlen, daß sie nicht durch Zusatz von vielen Gewürzen zu reizend oder durch künstliche Zusammensetzung, oder durch Zusatz von vielem Schmalz und Butter, wie bei manchen Mehlspeisen und dem Backwerk, weniger verdaulich werde.

Zum Getränke ist der mäßige Genuß von gut ausgegohrenem Bier, von gutem Obstmost und von gutem, nicht saurem, älterem Weine zu empfehlen, welches letzterem in den heißeren Jahreszeiten etwas frisches Brunnen- oder Sauerwasser zuzusetzen ist. Nur dürfen alle Getränke nicht zu kalt genommen werden.

Es ist rätlich, auch in der Zeit des Essens und Trinkens, so wie in der Zeit des zu Bettgehens und Aufstehens eine feste Ordnung zu beobachten.

Auch muß es Regel seyn, Morgens namentlich während der Dauer der Epidemie, nicht auszugehen, ohne ein (wo möglich warmes) Frühstück genommen zu haben.

Ueberhaupt ist eine geordnete, nicht schwächende, vielmehr kräftigende Kost ein Haupt- schutzmittel gegen die Krankheit.

5) Jeder muß übrigens hiebei auf sich selbst aufmerksam seyn, und überhaupt solche Veranlassungen, und namentlich den Genuß solcher Speisen und Getränke vermeiden, deren nachtheilige Folgen für ihn insbesondere ihm schon bekannt sind. Was für den Einen sehr nachtheilig ist, kann möglicher Weise dem Andern nichts schaden, und es kommt hiebei also auch viel auf die Gewohnheit an. Selbst eine üble Gewohnheit

kann Einzelnen so sehr Bedürfniß geworden seyn, daß sie ohne Noththeil nicht sogleich abgelegt werden darf, allein sie muß wenigstens, wie der Genuß geistiger Getränke, beschränkt werden, und jeder wird wohl bei gehöriget Selbstprüfung bald mit sich in das Reine kommen, was er in dieser Beziehung zu thun und zu lassen hat.

6) Uebermäßige Anstrengung durch körperliche und geistige Arbeiten, heftige Leidenschaften, Zorn, Furcht, Niedergeschlagenheit, ebensowohl als träge Ruhe, Mäßiggang und besonders Ausschweifungen vermehren — Gemüthsruhe, Zuversicht, Heiterkeit, so wie eine thätige auf bestimmte Zwecke gerichtete Lebensweise vermindern dagegen die Empfänglichkeit für die Krankheit.

Nach daher die Brechrühr einem Orte, oder bricht sie an einem Orte aus, so verlasse deshalb Niemand seine gewöhnliche Beschäftigungen oder seinen gewohnten Beruf. Es liegt vielmehr in dem erhebenden Gefühl erfüllter Pflicht ein mächtiges Schutzmittel gegen die Krankheit.

7) Bei leichteren Unpäßlichkeiten zur Zeit der herannahenden oder vorhandenen Brechrühr Epidemie, welche nicht zu den unten näher zu bezeichnenden gehören, vermeide man, auf eigene Faust starke Abführungs Mittel oder sehr erhitzende, stärkende und reizende, oder sehr kühlende Mittel zu nehmen, sondern halte sich an leichtere Hausmittel, einen gelind erwärmenden, oder bitteren Thee, wie Pfeffermünz, Chamillen, Calmus, nach Umständen mit etwas Citronensaft etc.

Wird indessen Jemand, nachdem die Brechrühr in der Nähe eines Ortes oder in diesem selbst ausgebrochen ist, von einer auch noch so unbedeutend scheinenden Diarrhöe oder Abweichen befallen, so eile er, sich sogleich ärztliche Hülfe zu verschaffen, da mit dem Durchfall die Krankheit gewöhnlich beginnt, welche übrigens verschiedene Grade und Formen hat.

8) Ueber deren Vorboten und Kennzeichen ist im Allgemeinen Folgendes zu bemerken:

Zur Zeit der Brechrühr fühlen überhaupt viele Menschen leichte Verdauungsbeschwerden.

Dazu gesellt sich leicht, zumal nach dem

Genuße von Mehlspeisen, sauern, kühlenden oder fetten Nahrungsmitteln, nach einer reicheren Mahlzeit oder nach einer Erkältung etc., verminderter Appetit, trägere Verdauung, Schwindel, Kopfschmerz, Grimmen im Unterleibe, wie wenn ein Durchfall bevorstände, unruhiger Schlaf.

Zu diesen Beschwerden tritt, vorzüglich bei Nichtbeachtung oder bei weiteren Einwirkungen durch wiederholte Diätfehler oder moralischen Affekten, wirklicher Durchfall hinzu, gewöhnlich mit Frösteln und vermehrten Schmerzen und Kollern im Unterleibe. Die Ausleerungen sind häufig und das Ausgeseerte ist, wenigstens im Fortgange, von graulich weißem, flockigem Ansehen. Der Kranke ist dabei meist niedergeschlagen, er fühlt sich müde und beängstigt; der Kopf ist eingenommen, die Gesichtszüge verändern sich und sind eingefallen, in den Gliedmassen fühlt der Kranke Krämpfe und Zucken, desgleichen wie Ameisenlaufen bis zum Kreuze herauf, und bisweilen werden sie sogar kühl.

Die leichtere Form der Brechrühr, die auch unter dem Namen der Cholérine bekannt ist, endigt sich meist glücklich durch einen reichlichen Schweiß, aber immerhin ist mit ihr die Möglichkeit eines leichten Uebergangs in gefährlichere Formen der Krankheit gegeben.

Die gewöhnlichste dieser Formen ist durch eine Steigerung der eben genannten Zufälle bezeichnet, und beginnt meist mit Erbrechen, dem nicht selten eine augenblickliche Schwäche folgt, ebenso wie auf die Stuhlausleerungen; dabei sind meist die zusammenziehenden Schmerzen in der Magenengegend, die Krämpfe in den äußeren Theilen heftiger, die Haut wird trocken und kühl und die Nägel nehmen eine blaue Farbe an, die Stimme wird leiser und schwächer, und der Kranke hat das Gefühl von Beängstigung und Zusammenpressen der Brust, der Appetit fehlt, aber der Durst nimmt außerordentlich zu, namentlich nach kaltem Wasser. Der Kranke wird kleinmüthig durch das Gefühl äußerster Schwäche, von der er sich zwar wieder erholen kann, so nahe auch die Gefahr des Uebergangs in Lähmung ist. Diese tritt aber in manchen Fällen auch schneller ein, ohne daß die übrigen Zufälle sich ausgebildet;

doch auch dieser Abart der Krankheit geht wenigstens Durchfall und meist auch Erbrechen mit schmerzhaften Krämpfen voraus, und es ist daher mit dem Eintritte des Durchfalls zur Zeit der Brechrühr immer bei Erwachsenen sowohl, als bei Kindern dringend, den Arzt sogleich herbeizurufen, indem auch in dem Kindesalter eine solche schneller verlaufende gefährlichere Form der Brechrühr vorkommt, zu der sich meist Krämpfe und Bekäubung gesellen, indes bei Erwachsenen seltener den Anfang der Brechrühr ein sehr starker Blutandrang gegen den Kopf begleitet, welcher eine Abänderung der gewöhnlichen Behandlung begründete.

9) Bis zur Ankunft des Arztes können folgende Hülfsmittel in Anwendung gebracht werden:

Man bringe den Kranken wo möglich sogleich in ein abgefondertes und im Winter (mäßig, etwa zwischen 15 bis 18 Grad Reaumur) geheiztes Zimmer, das aber immer von Zeit zu Zeit mit Vorsicht gelüftet werden muß, und in ein (erwärmtes) Bett, suche den Kranken selbst auf passende Weise zu erwärmen, durch Bedecken mit warmen Bettstücken oder Lächern, durch sanftes Reiben der Arme und Beine mit warmen wollenen Lappen und durch Darreichen von mäßigen Portionen von Camillen-, oder Melissen-, oder Pfeffermünz-, oder SchafgarbenThee, und bereite gleich einige Portionen Fleischbrühe oder Gerstenschleim, um ein zweckmäßiges Nahrungsmittel für den Kranken in Bereitschaft zu haben. Auf die Magengegend lege man einen stark gewärmten, mit einem Tuch umwickelten, irdenen Deckel, oder einen kleinen Sack mit gut durchwärmter Asche oder Sand, oder einen kleinen Sack mit Haber oder Kleien oder Heusamen, der in heißes Wasser getaucht ist, oder tauche, wenn diese Mittel nicht gleich bei der Hand sind, Lächer in heißes Wasser, und lege sie so warm auf, als der Kranke es leiden kann.

Ein warmer Umschlag von geriebenem Brod mit Wasser oder Essig und Senf oder geriebenem Meerrettig, gestoßenen Zwiebeln, Knoblauch mit Salz und Pfeffer, kann auf die Herzgrube oder eine benachbarte Stelle des Körpers gelegt werden, bis Röthe und Brennen der Haut entsteht,

An die Fußsohlen lege man einen heiß gemachten Ziegelstein, oder einen mit heißem Sand gefüllten Krug, oder eine Wärmflasche, welche alle mit einem Tuch umwickelt seyn müssen.

Alle diese Mittel haben gleichen Zweck, und man wende daher diejenigen an, die am schnellsten zu haben sind, und zwar mit Besonnenheit und Ausdauer, ohne den Kranken mit diesen Erwärmungsmitteln zu bestürmen. Es kann auch wohl dem Kranken, wenn er sehr nach kaltem Wasser verlangt, dasselbe in kleinen Portionen alle fünf Minuten gereicht werden, und es ist sogar bei heftigem Erbrechen und Durchfall sehr kaltes Wasser den warmen theeförmigen Getränken bisweilen vorzuziehen, letzteres jedoch der Entscheidung des Arztes zu überlassen.

Findet ein starker Andrang von Blut gegen den Kopf oder Schwindel Statt, so muß das Gesicht einigemal mit kaltem Wasser gewaschen oder auch ein kalter Umschlag auf die Stirne gelegt werden. Ist insbesondere die Angst und das Gefühl von Brennen in der Herzgrube sehr stark, oder ist der Kranke noch jung und kräftig, oder überhaupt vollblütig, so ist es zweckmäßig, mit dem Arzte auch den Wundarzt herbeizurufen, damit eine etwa nöthige Aderlässe gleich vorgenommen werden könnte.

In andern Fällen sind dagegen die krampfhaften Zufälle vorherrschend, und daher das Darreichen einer Tasse warmen Baldrian-Thees alle Viertelstunden neben den äußeren erwärmenden Mitteln der Anwendung anderer erwärmender Theearten bis zur Ankunft des Arztes vorzuziehen. Ob übrigens die Aderlässe, ferner ob ein im Zeitraum des Eintritts der Krankheit oft sehr wohlthätiges Brechmittel angewendet werden solle, muß von der Bestimmung des Arztes erwartet werden.

Von ihm allein sind die Arzneimittel auszuwählen, von welchen nach der Körperbeschaffenheit des Kranken, dem Zeitpunkt der Krankheit und ihrer Verbindung mit andern krankhaften Zuständen vorzüglich Hilfe zu erwarten ist, und diese angeordnete Arzneien gebrauche man mit Vertrauen und mit der Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Krankheit.

10) Die Kost muß im Anfang der Krankheit nur aus schleimigten Speisen Gersten, Reis, Haber, Schleim, Fleischbrühe von Kalb, Hind-, Hühnerfleisch bestehen, die Abänderungen in der Kost, welche im Verlaufe der Krankheit oder während der Genesung gestattet werden können, müssen vom Arzte bestimmt werden.

Gegen die Wünsche des Kranken in Absicht auf Speisen und Getränke, hat man um so mehr Ursache mißtrauisch zu seyn und sogenannte Gelüste nicht ohne Weiteres sogleich zu befriedigen, da namentlich auch mit eingetretener Besserung der Drang nach kaltem säuerlichem Getränke fort dauert, dessen unregelmäßige Verriedigung den Kranken aufs Neue in Gefahr stürzen könnte.

11) Da die Pflege der Brechruhr Kranken Besonnenheit und Ausdauer erfordert, welche bei einem in der Pflege von Kranken und von Brechruhrkranken insbesondere Gärten eher vorausgesetzt werden kann, so ist es sehr zweckmäßig, bei dem Erkrankten eines oder mehrerer Mitglieder einer Familie einen Krankenwärter herbeizurufen, wenn die Krankenpflege nicht vollständig durch die übrigen Mitglieder der Familie oder deren Angehörige geleistet werden kann.

Dies kann allerdings ohne alle Gefahr für dieselbe unter Beobachtung der früher gegebenen Vorschriften geschehen; nur haben sie dabei zu große Anstrengung, anhaltendes Nachwachen u. s. w. zu vermeiden; dagegen ist den die Kranken Pflegenden zu empfehlen, nicht zwei Nächte nach einander im Krankenzimmer zu bleiben, bisweilen an die Luft zu gehen, des Morgens zu gehöriger Zeit ein passendes Frühstück zu nehmen und die übrigen Vorschriften in Absicht auf Diät und Reinlichkeit genau zu beobachten und durch Kauen von Wachholderbeeren, Calmus oder Angelikawurzel und Ausspuhen des im Munde sich sammelnden Speichels den etwa eintretenden leichten Regungen von Ekel oder Uebelkeit zu begegnen und deshalb den Arzt zu betragen.

12) Die Sorge für die Reinlichkeit in dem Krankenzimmer ist für den Kranken sowohl als für die Gesunden von doppelter Wichtigkeit, und es ist daher aus dem Kran-

kenzimmer nicht nur Alles zu entfernen, was die Luft verunreinigen könnte, sondern es sind zu diesem Zwecke auch außer dem vorsichtigen Lüften des Zimmers nach Anordnung des Arztes künstliche Mittel, Räucherungen von Essig und Chlor anzuwenden.

13) Ebenso sind alle unnöthigen Krankenbesuche und der Zudrang selbst von Bekannten abzuhalten, durch den leicht die Krankenpflege mehr oder weniger gestört werden kann, so wie andererseits die hierbei leicht eintretenden GemüthsEindrücke für den Kranken und für Gesunde nachtheilig wirken können.

Stuttgart, den 10. Novbr. 1836.

Königl. MedicinalCollegium.

Vorstehende Verhaltensmaßregeln werden nach Anleitung der Königl. MinisterialVerfügung vom 11. v. M. Reg. Blatt No. 57. § 2. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

R. Oberämter,

Engel, Fria,

Dillenius, Marz.

Nagold, Freudenstadt. [Die asiatische Brechruhr betreffend.] Mit Rücksicht auf die MinisterialVerfügung vom 11. v. M. (Reg. Bl. No. 57) werden die gemeinschaftlichen Unterämter aufgefordert:

1) Zu Folge des §. 12. die alsbaldige Aufstellung der GesundheitsCommissionen einzuleiten. Diese haben sodann zusammen zu treten, und zu berathen, was in Beziehung auf die §. §. 1 bis 11. der Verfügung in jedem Ort zu geschehen habe, und für die Ausführung alsbald das Erforderliche einzuleiten.

Die GesundheitsCommission einer jeden Gemeinde hat ein abgesondertes Protokoll zu führen, in dasselbe vorerst das Ergebniß seiner Berathung in Beziehung auf die §. 1. bis 12. punktwies aufzunehmen, soort das Protokoll binnen 8 Tagen im Original zum Oberamt einzusenden, welches mit seinen Bemerkungen dasselbe zurücksenden wird.

2) Zu Folge des §. 2. die ihnen hiernächst zukommenden Abdrücke der Besetzung des Königl. MedicinalCollegium angemessen zu verbreiten.

Den 19. November 1836.

Königl. Oberämter,

Engel, Fria.

Nagold, Freudenstadt. [Die Besteuerung der Wein- und Holzhändler betreffend.] Die OrtsVorsieher werden auf den §. 10. der MinisterialVerfügung vom 26. v. M. (RegierungsBlatt Seite 600.) hiermit besonder aufmerksam gemacht und angewiesen, die vorschriftmäßig gefertigten, von dem Rathschreiber und dem Gemeinderath beurkundeten Verzeichnisse der Wein- und Holzhändler binnen 10 Tagen an das Oberamt einzusenden. Sollten von der einen oder der andern Gattung keine Händler vorhanden seyn, so ist dieß in dem Verzeichniß ausdrücklich zu bemerken.

Den 18. November 1836.

Die Königl. Oberämter.
Engel, Frit.

Nagold, Freudenstadt. [An die gemeinschaftlichen Unterämter in Betreff der SportelRechnungsUrkunden.] Aus Veranlassung der auf den 1. December eintretenden Verfallzeit der SportelUrkunden von den Monaten September, October, November, und da dieselben immer noch nicht durchgängig richtig und zeitlich bei Oberamt einkommen, sehen sich die Oberämter veranlaßt, die oberamtliche Verfügung vom 10. Februar d. J. No. 14. S. 76 dieses Blattes in Erinnerung zu bringen.

Den 19. Novbr. 1836.

R. Oberämter,
Engel, Frit.

Oberamt Horb.

Horb. [An die OrtsVorsieher.] Dieselben werden benachrichtigt, daß Ambrosius Wegel von Rohrdorf, von dem Königl. Berg- rathe als Verschleußer des Salzdüngers für den Oberamtsbezirk auf den Grund der Verordnung vom 14. September d. J. aufgestellt, und heute vom Oberamt unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Bestimmungen dieser Verordnungen für die übernommenen Verbindlichkeiten verpflichtet worden sei.

Den 21. November 1836.

R. Oberamt,
Dillenius.

Stuttgart. [Verpachtung der Spedition und des Verkaufs von Steinsalz.]

Nach einer Verfügung des R. Finanz- Ministeriums soll der Verkauf des Steinsalzes vom 1. Januar 1837 an, nach den einzelnen Oberamtsbezirken in Alford gegeben, und zur Bequemlichkeit der VerkaufsUnternehmer in den, von dem Steinsalzwerke Wilhelmsglück entfernter gelegenen Bezirken die Einrichtung getroffen werden, daß das Salz für diese Bezirke von einer näher gelegenen Legstätte bezogen werden kann.

Es werden daher alle diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der Spedition des Steinsalzes von dem Salzwerke Wilhelmsglück auf eine der bestimmten Legstätten, so wie zu Besorgung des Steinsalzverkaufs in einem oder mehreren OberamtsBezirken geneigt sind, hiemit eingeladen, von den Alford's Bedingungen bei dem ihnen zunächstgelegenen Königl. Kameralamte oder bei der Salinenverwaltung Hall Einsicht zu nehmen, und ihre Offerte spätestens bis zum 5. December d. J. dem Königl. Berg- rathe zu übergeben, indem auf die später einkommenden Anerbietungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Den 18. November 1836.

Emmingen, Oberamts Nagold. [GläubigerAusruf.] Um das Schuldenwesen bei nachbenannten Personen auseinander setzen zu können, als bei weiland alt Jakob Geigle, Simon Marteni, Schreiner werden alle, welche Ansprüche machen, aufgefordert, binnen 30 Tagen sich bei dem Schultheißenamt zu melden. Die Herrn OrtsVorsieher wollen dieses gef. ihren AmtsUntergebenen bekannt machen lassen.

Den 23. November 1836.

Schultheißenamt.

Güttelfingen, Oberamts Freuden-
stadt, [Gläubiger-Aufruf.] Diejenige
 welche an den Gottlieb Bayer, Bürger
 dahier, eine Forderung zu machen haben,
 werden hiemit aufgefordert, solche bin-
 nen 30 Tagen bei der unterzeichneten
 Stelle einzugeben, widrigenfalls sie es
 sich selbst zuzuschreiben haben wenn sie
 bei dessen GutsVerkaufschillingsVerwei-
 lung nicht berücksichtigt werden.

Den 11. November 1836.

Schultheißenamt.

Walddorf, Oberamts Nagold.
 Ein armer Waife, so auf Kosten hie-
 siger Gemeinde das Schneiderhandwerk
 erlernte, und 1½ Jahr in der Lehr ist,
 ist durch Verhältnisse von seinem Meister
 getrennt. Man ist nun gesonnen, den-
 selben gegen ein billiges Lehrgeld bei
 einem andern Meister unterzubringen.
 Die Lustbezeugende wollen sich melden
 bei dem Pfleger Johann Georg Brezing
 dahier.

Den 9. November 1836.

Schultheiß Gänfle.

Berneck. [Geld auszuleihen.] Bei
 der unterzeichneten Stelle liegen gegen
 gesetzliche Versicherung und 5proct. Verz-
 zinsung 203 fl. Stiftungsgeld zum Aus-
 leihen parat.

Am 14. November 1836.

HeiligenPfege, Rapp.

Außeramtliche Gegenstände.

HohenEntringen. [Verpach-
tung des Schloßguts.] Das bis-
 her verpachtet gewesene Schloßgut zu
 HohenEntringen, von — . 135 1/3 Morg-
 en an Aeckern, Wiesen und Baum-
 gärten mit einem weitem, bisher nicht
 verpachtet gewesenen Acker von 8 1/2 Mrg.

wird von Georgii 1837 an einen an-
 dern Pächter auf 9 Jahre überlassen.
 Die Pachtverhandlung wird

Montag den 5. December

früh um 9 Uhr

zu Keutlingen, im Hause des GutsEigen-
 thümers, KreisOberforstmeister von Ples-
 sen, vorgenommen, wozu die Liebhaber mit
 dem Bemerken eingeladen werden, daß
 sie obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Prä-
 dikat, Kenntnisse im Landbau und über
 ihr Vermögen zu Stellung der erfor-
 derlichen Caution von 1600 fl. mitzu-
 bringen haben. Inzwischen kann das
 Gut täglich in Augenschein genommen
 und nähere Auskunft von dem Eigen-
 thümer erhalten werden.

Die Herrn OrtsVorscheher werden
 ersucht, dieses PachtVorhaben ihren Ge-
 meindeAngehörigen zu eröffnen.

Den 18. Oktober 1836.

Horb. Ein zum Theil noch neues
Bierwägele wird billig verkauft.

Nähere Auskunft giebt

A. A. Nikolaus Fischer,
 Wagner.

Nagold. Da vor Ablauf nächsten
 Monats von mir die Gelder für die Regie-
 rungs- und Intelligenz-Blätter wie auch für
 den Stuttgarter allgemeinen Anzeiger aufs
 Jahr 1837, eingesammelt werden müssen, so
 werden die löbl. Schultheißenämter ersucht,
 die Gemeindepfleger hierauf aufmerksam zu
 machen, daß sie solche bald möglichst an
 mich gelangen lassen.

Der jährliche Betrag des Regirungs-
 Blattes ist, samt 1 fl. Expeditionsgelühr, 4 fl.

Der des Intelligenz-Blattes, sammt 15 kr.
 Expeditionsgelühr 1 fl. 45 kr.

Der, der Stuttgarter allgemeinen Anzei-
 gen 2 fl. 45 kr.

Den 26. November 1836.

Joh. Fr. Eberhard,
 Buchbindermeister.

Pfalzgrafenweiler. [Auction.]
 Die Erben des verstorbenen Hr. Kevler-
 fürster Romig werden am 30. Novem-
 ber dieses Jahr als am Andreas-Feiertag
 eine nochmalige Auction abhalten, beste-
 hend: In tüchernen, zugebenen, merino
 und seidenen Frauenkleider, wollenen
 und seidenen Halstüchern u. Laufzeuge,
 Kindskleider, auch etwas alte Manns-
 kleider. Ein einspännig und ein zspänn-
 nig Pferds-Geschirr, 2 bis 3 Schütten
 mit 1 Kummel und Kollgeschirr, alte und
 neue Bücher und altes Papier, 1 Stand-
 büchse und ein Dreher.

Die Liebhaber wollen sich in der Ver-
 hausung des Posthalters Stockinger ein-
 finden, wo der Verkauf

Vormittags 9 Uhr
 beginnt. Die Herrn Ortsvorsteher
 werden ersucht diß ihren Ortsangehörigen
 gefälligst bekannt zu machen.

Den 19. Novbr. 1836.

Die Romig'schen Erben.

**Unterthalheim, Oberamts Na-
 gold. [Congrevische Zündhölzer.]**
 Der Unterzeichnete macht den Herren
 Kaufleuten und Krämern die ergebnste
 Anzeige, daß er um äußerst billigen Preis
 seine selbst fabricirte congrevische Zünd-
 hölzchen, für deren gleiche Zündkraft er
 Jahre lang garantirt, um nur möglichst
 billige Preise verkauft, und bei Abnahme
 von größeren Parthien die Preise noch
 mehr herabsetzt, er bittet um viele Be-
 stellungen und sichert die prompteste Be-
 dienung zu.

Den 16. Novbr. 1836.

Joseph Gdtler.



**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
 Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 20. Novbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40fr.	10fl.	8fr.	9fl.	36fr.
Gersten 1 —	8fl. 16fr.	8fl.	—fr.	7fl.	28fr.
Haber 1 —	4fl. 40fr.	4fl.	—fr.	5fl.	30fr.
Roggen 1 —	8fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.
Müblfrucht 1 —	8fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.

Fleisch-Taxe.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	7fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
Butter 1 Pfund	18 fr.
Kindschmalz 1 —	22 fr.

In L ä b i n g e n,

den 20. Novbr. 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 36fr.	4fl.	13fr.	5fl.	6fr.
Haber 1 —	3fl. 40fr.	3fl.	21fr.	2fl.	40fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—	—	48fr.
Bohnen 1 —	—	—	—	1fl.	36fr.
Erbsen 1 —	—	—	—	1fl.	16fr.

Fleisch-Taxe.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	7 fr.
Hammelfleisch —	7 fr.
Kalbsteisch —	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — — ohne Speck	8 fr.

In Calw,

den 19. Novbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 45fr.	9fl.	15fr.	8fl.	—fr.
Dinkel 1 —	3fl. 56fr.	3fl.	46fr.	3fl.	36fr.
Haber 1 —	3fl. 36fr.	3fl.	16fr.	2fl.	40fr.
Roggen 1 Sri.	1fl.	—fr.	—fl.	56fr.	—fr.
Gersten 1 —	1fl.	—fr.	—fl.	52fr.	—fr.
Bohnen 1 —	1fl.	20fr.	1fl.	12fr.	—fr.
Wicken 1 —	1fl.	—fr.	—fl.	36fr.	—fr.
Linzen 1 —	1fl.	52fr.	1fl.	36fr.	—fr.
Erbsen 1 —	1fl.	36fr.	—	1fl.	12fr.
Kernenbrod	—	—	—	8 Pfund	16 fr.
1 Kreuzerweck schwer	—	—	—	10 1/2 Loth	—

In Ultenstätt,

den 22. Novbr. 1836.

Dinkel alter 1 Schfl.	—fl. —fr.	4fl. 50fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden	—	9 Schfl. 0 Sri.	—
Dinkel neuer Schfl.	4fl. 30fr.	4fl. 0fr.	4fl. 12fr.
Verkauft wurden	—	118 Schfl. 0 Sri.	—
Haber 1 —	—fl. —fr.	3fl. 40fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden	—	6 Schfl. 0 Sri.	—
Gerste 1 —	—fl. —fr.	8fl. —fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden	—	4 Schfl. 0 Sri.	—
Roggen 1 —	—fl. —fr.	8fl. —fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden	—	15 Schfl. 0 Sri.	—

